

sie wurden, bis zum Tode erschöpft, an den Strand geworfen und fanden hier bald ihren Tod. — Ja, die Nordsee ist eine Nordsee!

Husum, den 17. Febr. 1894.

Vogelschutz in England.

Von Paul Leverkühn,

Correspondirendem Mitgliede der Zoologischen Gesellschaft in London.

III.

[44 a. 45 Vict.]

5.

[Ch. 51.]

Wild Birds Protection Act, 1881.¹⁾

[Britisches Wappen.]

Chapter 51.

A. D. 1881.

An Act to explain the Wild Birds Protection Act, 1880

[24th. August 1881.]

(Acte zur Ausführung der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880).

43 a. 44 Vict.
C. 35.

Da unter § 3 der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880 eine Person, welche innerhalb der darin erwähnten Zeit irgend einen wilden, frisch geschossenen oder gefangenen Vogel zum Kauf auslegt oder anbietet, oder in seiner Zugehörigkeit oder Besitz hat, gewissen darin angeführten Strafen unterliegt, mit Ausnahme folgenden Falles:

„daß solche Person beweisen kann, daß der fragliche wilde Vogel geschossen oder gefangen oder gekauft oder erhalten war während jener Zeit, in welcher solcher wilde Vogel gesetzmäßig geschossen oder gefangen werden durfte, oder aber, daß er von irgend einer außerhalb des Vereinigten Königreiches wohnenden Person stamme“:

Und da Zweifel sich erhoben haben mit Rücksicht auf die Handhabung der oben citierten Bestimmung, und da es zweckmäßig ist, solche Zweifel zu heben: So wird festgesetzt durch S. M. die Königin, auf Rat und mit Zustimmung der Geistlichen und Weltlichen Mitglieder des Herrenhauses und des Hauses der Gemeinen, in gegenwärtiger Parlaments-Versammlung und auf ihre Autorität hin, wie folgt:

Zusatz zu 5, 3
der Acte
43 a. 44 Vict.
C. 35.

1. Die oben citierte Ausnahme in § 3 der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880 soll aufgehoben werden, und an Stelle deren die folgende Bestimmung zur Ausführung gelangen:

Eine Person soll nicht strafbar sein gemäß § 3 der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880 für Auslage oder Kaufangebot oder für Besitz oder Beherbergen von

¹⁾ Im Original 2 Seiten; Seiten-Beginn durch [2] bezeichnet.

irgend einem frisch geschossenen wilden Vogel, wenn er den Gerichtshof, vor welchen er citirt wurde, überzeugt, entweder —

a) Daß die Tödtung eines solchen wilden Vogels, falls innerhalb des Gültigkeits-Rayons des Gesetzes vorgekommen, zulässig war zu der Zeit, wann und durch die Person, durch welche er getödtet war; oder

b) Daß der wilde Vogel außerhalb des Gültigkeits-Rayons des Gesetzes getödtet wurde, und dann soll die Thatsache, daß der wilde Vogel von einem Plage außerhalb des Gültigkeits-Rayons des Gesetzes [2] importirt wurde, bis das Gegenteil bewiesen wurde, als Beweis dafür gelten, daß der Vogel wirklich außerhalb des Gültigkeits-Rayons erlegt wurde.

Verbesserung der
 Liste zu
 43 a. 44 Viet.
 C. 35.

2. Die Liste zur Wildvögel-Schutz-Acte von 1880 soll so gelesen und ausgelegt werden, als ob das Wort Lerche¹⁾ sich darin befände.

Kurzer Titel
 und Benennung
 der Acte.

3. Diese Acte werde als Wildvögel-Schutz-Acte von 1881 citirt. Diese Acte soll zusammen mit der Wildvögel-Schutz-Acte von 1880 ausgelegt werden und jene Acte und diese Acte mögen zusammen citirt werden als die Wildvögel-Schutz-Acten von 1880 und 1881.

Wie man bei der Lectüre dieser 5 Gesetze gemerkt haben wird, sind die ersteren 3 außer Kraft gesetzt und Nr. 4 und 5 bestehen zur Zeit. Es erschien uns absolut notwendig, die ersteren 3 dem Leser nicht vorzuenthalten, schon um einen Vergleich der beiden schedules (Listen) zu ermöglichen. Von den 1869 aufgeführten 33, und von den 1872 aufgeführten 79 englischen Vogelnamen, zu denen 1876 noch einer (Wild goose) hinzukam, verschwanden auf der 1880/81er Liste die folgenden 35²⁾: Blackcap, Chiffchaff, Coot, Creeper, Crossbill, Flycatcher, Golden-crested Wren, Hawfinch or Grosbeak, Hedge sparrow, Landrail, Martin. Moor (or Water) Hen, Nuthatch, Pipit, Quail, Redpoll, Redstart, Robin Redbreast, Sand Grouse, Siskin, Stonechat, Swallow, Swift, Titmouse Longtailed and Bearded, Wagtail, Warbler (Dartford, Reed and Sedge), Wheatear, Whinchat, Woodlark, Woodwren, Wren und Wryneck. Das sind die sämtlichen kleineren und manche nützliche größere

¹⁾ *Alauda arvensis*, L.

Lev.

²⁾ *Syl. atricapilla*, *Phyll. rufa*, *Ful. atra*, *Certh. familiaris*, *Loxia curvirostra*, *Muscicapa grisola*, *Reg. ignicapillus*, *Coccy. vulgaris*, *Acc. modularis*, *Crex pratensis*, *Hir. urbica*, *Gall. chloropus*, *Sitta caesia*, *Anthus arboreus*, *Cot. dactylisonans*, *Linota linaria*, *Rut. phoenicurus*, *Erith. rubecula*, *Syr. paradoxus*, *Fring. spinus*, *Prat. rubicola*, *Hir. rustica*, *Cyp. apus*, *Parus caudatus*, *Pan. biarmicus*, *Motaci. alba*, *Mel. undatus*, *Acrocephalus arundinaceus*, *A. phragmitis*, *Saxicola oenanthe*, *Pratincola rubetra*, *Alauda arborea*, *Phyll. sibilatrix*, *Trogl. parvulus*, *Jynx torquilla*.

Lev.

Arten (Wendehals, Segler), außerdem die indifferenten Sumpfvögel (Wachtelkönig und grünfüßiges Teichhuhn), das hie und da lästig werdende Blässhuhn und die als Jagdwild beliebten Wachteln, erstaunlicherweise das Steppenhuhn, das seit 1863 als britischer Bürger betrachtet wurde. In den englischen Zeitschriften aus jener Zeit (Zoologist, Field) kann man gewiß Aufschluß finden; leider stehen diese Jahrgänge uns hier im Oriente nicht zur Verfügung! — Außer jenen gestrichenen sind 40 zu den verbliebenen 35 hinzugekommen und zwar fast nur Sumpf- und Schwimmvögel, die der Engländer unter dem Begriff Wildfowl zusammenfaßt. Es sind: American Quail ¹⁾, Ank, Bee-Eater, Bonxie, Colin, Cornish Chough, Coulterneb, Diver, Eiderduck, Fern-owl, Fulmar, Gannet, Goatsucker, Grebe, Guillemot, Gull (except Black-backed Gull), Hoopoe, Kittiwake, Loon, Marrot, Murre, Night-hawk, Oriole, Petrel, Puffin, Razorbill, Roller, Scout, Seamew, Sea parrot, Sea swallow, Shear-water, Sheldrake, Skua, Smew, Solan Goose, Tarrock, Tern, Tystey, Willock. Auch bei dieser Zusammenstellung könnte man leicht ebenso wie bei der vorigen, vieles bemängeln; wenn man aber die Gründe nicht kennt, unterläßt man es wohl besser! — Freudig begrüßen wir den Skua hier zum ersten Mal als geschützten Vogel; schmerzlich vermissen wir in beiden Listen den ohnehin in Großbritannien so gut wie ausgerotteten Storch. Daß der Wiedehopf besonders aufgeführt wird, trotzdem die meisten anderen kleineren Species verschwunden sind, ist jedenfalls auch von dem Umstande herzuleiten, daß er zu den seltensten Erscheinungen der Ornithologie des Inselkönigreichs gehört, demzufolge jeder glücklich getödtete Wiedehopf in den Spalten des Field oder anderer naturkundlichen Blätter einen Denkstein von Drucker-schwärze bekommt! —

III.

Das neue Englische Gesetz zum Schutze der Eier und verschiedene andere Schutz-Vorschläge.

1.

Jedermann sieht ein, daß durch die bislang mitgetheilten Gesetze, welche durch ihre wundervollen Verflausulierungen das Herz jedes Juristen gewiß höher schlagen

¹⁾ Ortyx virginianus, Alca torda, Merops apiaster, Stercor. catarrhactes, Ortyx virginianus, Pyrrhocorax graculus, Fratercula arctica, Genus Fuligula, Mergus, Alca, Colymbus, Eudytes, Somateria mollissima, Caprimulgus europaeus, Fulmarus glacialis, Sula bassana, Capr. europaeus, Genus Podicipes, Lomvia troile etc., Genus Larus excl. L. fuscus, Upupa epops, Rissa tridactyla, Genus Podicipes, Eudytes, Alca, Lomvia troile, Alca torda etc., Capr. europaeus, Oriolus galbula, Genus Procellaria und Oceanites, Fratercula arctica, Alca torda, Coracias garrula, Alca torda etc., Genus Larus, Fratercula arctica, Sterna fluviatilis, Genus Puffinus, Casarca cornuta, Genus Stercorarius, Mergus albellus, Sula bassana, Rissa tridactyla juv., Genus Sterna, Uria Grylle, Uria troile.

lassen, die Nester, Eier und Jungen der geschützten Arten nicht berücksichtigt werden, d. h. also „vogelfrei“ sind. Wenn auch die bisher gültigen Gesetze viel Schaden verhüten und eine „Welt des Guten“, wie sich ein Times-Reporter ausdrückt¹⁾, gethan haben, so wurde doch bei Anlaß der Shetlands-Angelegenheit Britischen Ornithologen und Vogelfreunden klar, daß es in der Gesetzgebung hinsichtlich des Schutzes der Bruten in ihrer Heimat bedenklich hapere. Denn ein so kräftiges Schütz-Stimulans für einzelne gebildete Personen die Ehrengabe der Zoologischen Gesellschaft auch ist — für die große Menge bedarf es nüchterner Verbote! Daher wurde mit großer Lebhaftigkeit in der Englischen Presse der Gedanke eines neuen Gesetzes zum Schutze der Bruten ventilirt, worüber wir bereits in unserem ersten Artikel²⁾ berichteten.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf den großen Unterschied zwischen deutscher und englischer Tagespresse in bezug auf fachwissenschaftliche ornithologische Artikel hinzuweisen. Vielleicht hat schon hie und da sich ein Leser der Ornith. Monatschrift über Reproduktionen von solchen Aufsätzen aus englischen Zeitungen gewundert — in Erinnerung an die „Aufsätze“, welche in deutschen Zeitungen bei derartigen Gelegenheiten auftauchen. Während die berufenen Fachornithologen in Deutschland und Oesterreich es nicht zu lieben pflegen, in einer Front mit dem Penny-a-liner zu stehen, versorgt eine Cohorte halbgebildeter Reporter allergefährlichster Sorte auch selbst erste, übrigens vortrefflich redigierte Tageszeitungen bei uns. Wahre Blütenlesen von haarsträubendem Unsinn aus naturwissenschaftlichem Gebiete könnten wir — und wahrscheinlich jeder andere Zeitungsleser dieser Art auch! — wenn es sich der Mühe lohnte, zur Erhärtung dieser Behauptung austreuen. Um nur an eines zu erinnern: welche abenteuerlichen Märchen wurden bei Anlaß der Steppenhuhn-Einwanderung den Gebildeten der deutschen Nation aufgetischt; sodaß man sich auf alles andere eher als auf unsere Zeitungsnotizen verlassen kann, es sei denn, man habe sich unständlichst mit Redaction und Berichterstatter in Correspondenz gesetzt. Fragte doch eine Dame ganz ernsthaft auf Grund einer Tageblatts-Belehrung, ob es wirklich wahr sei, daß die Steppenhühner Fell mit Haaren an den Beinen hätten?! (In einer Menagerie läßt man sich den Kasuar, vorgeführt als den „einzigen Vogel, wo Haare statt Federn“ hat, noch eher gefallen! —) — Ganz im Gegensatz zu unseren deutschen Zeitungsverhältnissen arbeiten an den großen englischen Tagesblättern eine Reihe wissenschaftlicher Fachmänner mit, welchen für bestimmte zu specialisierte Fragen wiederum die Capacitäten der einzelnen Gebiete gerne assistieren. In den Times begegnet man nicht selten den Namen der bekanntesten englischen Ornithologen; für den Standard liefert eine erste Autorität ornithologische Aufsätze; im Field schreiben dieselben Autoren wie im Ibis

¹⁾ März, 21. 1891.

Lev.

²⁾ Ornith. Monatschr. 1891. 61—62. Lev.

und Zoologist. Wenn sich aber einmal eine unrichtige Notiz in ein solches Blatt einschleicht, so findet man sicher am folgenden Tage ein Duzend Rectificationen, bei welcher Gelegenheit die „Stillen im Lande“ an das Tageslicht treten. Vollends offenbaren die letzteren ihre oft ganz erstaunlichen Kenntnisse oder Beobachtungen wenn „To the Editor of . . .“ eine naturwissenschaftliche Frage zur Beantwortung aus dem Leserkreis vorgelegt wurde. —

Man wolle diese Abschweifung, die schon längst aus der Feder sollte, gütigst verzeihen! —

Mr. Alfred Pease¹⁾, M. P., Abgeordneter für York, brachte nunmehr eine Bill ein, derzufolge zunächst in dem oben mitgeteilten 1880er Schongesetze für den 1. August als Schluß der Schonzeit der 12. August gesetzt würde. Ferner sollten bestimmte Arten zu allen Jahreszeiten geschont werden; in Uebertretungsfällen sollte für jeden widerrechtlich getödteten, gefangenen oder verkauften Vogel dieser Arten, ferner für widerrechtlichen Gebrauch von Schießbooten, Gift, Schlingen u. die Strafsomme bis zum Maximum von 5 £ erhöht werden (100 Mark). Die also zu schützenden Vögel sind:

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Avocet | <i>Recurvirostra avocetta</i> L. (Säbelschnäbler). |
| 2. Bearded-Titmouse | <i>Panurus biarmicus</i> L. (Bartmeise). |
| 3. Bittern | <i>Botaurus stellaris</i> L. (Rohrdommel). |
| 4. Buzzard | <i>Buteo vulgaris</i> Leach (Bussard). |
| 5. Chough | <i>Pyrrhocorax graculus</i> L. (Alpendohle). |
| 6. Crossbill | <i>Loxia curvirostra</i> L. (Kreuzschnabel). |
| 7. Dartford-Warbler | <i>Mel. undatus</i> Bodd. (Provencesänger). |
| 8. Dotterel | <i>Eudromias morinellus</i> L. (Mornell). |
| 9. Harrier | <i>Circus aeruginosus</i> L. (Rohrweihe). |
| | <i>cyanus</i> L. (Kornweihe). |
| | <i>cineraceus</i> Mont. (Wiesenweihe). |
| 10. Hobby | <i>Falco subbuteo</i> L. (Baumfalk). |
| 11. Hoopoe | <i>Upupa epops</i> L. (Wiedehopf). |
| 12. Kentish plover | <i>Aeg. cantianus</i> Lath. (Sandregenpfeifer). |
| 13. Kite | <i>Milvus iclinus</i> Sav. (Gabelweihe). |
| 14. Merlin | <i>Falco aesalon</i> Tunst. (Merlin). |
| 15. Nighthjar | <i>Caprimulgus europaeus</i> L. (Ziegenmelker). |

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Pall Mall Gazette. April, 27. 1891. Vgl. auch The Field Club II. 1891. 58—59 und den Artikel von Pease selbst: Wild Birds' Preservation in The Times, February 28. 1891. p. 16.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1894

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): Leverkühn Paul

Artikel/Article: [Vogelschutz in England. 84-88](#)